

Antrag**der Fraktion der CDU/CSU****Digitalstrategie zur Chefsache machen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 20. und 21. November 2023 findet in Jena der nächste Digital-Gipfel der Bundesregierung unter dem Schwerpunktthema „Digitale Transformation in der Zeitenwende. Nachhaltig. Resilient. Zukunftsorientiert.“ statt (www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html). Anlässlich des Digital-Gipfels der Bundesregierung ist nach Ansicht der Antragsteller fraglich, welche Ergebnisse die bisherige Digitalpolitik der von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP getragenen Bundesregierung nach knapp zwei Jahren im Amt bisher vorzuweisen hat und wie die Digitalpolitik wieder erfolgreicher gestaltet werden kann. Denn es reicht nicht, auf Kabinettsklausuren und auf Gipfeln das Thema zu diskutieren. Deutschland braucht sichtbare digitale Fortschritte, die unsere Wirtschaft international wettbewerbsfähig halten und die Modernisierung des Staates vorantreiben.

Die vom zuständigen Digitalminister Dr. Volker Wissing im August 2022 vorgelegte Digitalstrategie der Bundesregierung (https://digitalstrategie-deutschland.de/static/fcf23bbf9736d543d02b79ccad34b729/Digitalstrategie_Aktualisierung_25.04.2023.pdf) sorgt auch über ein Jahr nach ihrer Veröffentlichung für wenig Fortschritte bei der Digitalisierung. Offensichtlich wurden in der Strategie nur Wunschvorstellungen der einzelnen Bundesministerien zusammengefasst. Der konkreten Umsetzung digitalpolitischer Projekte stehen zumeist Federführungen mehrerer Ministerien mit unklaren Abgrenzungen und verschiedenen Parteiinteressen sowie dementsprechend unklar gestaltete Arbeitsaufträge entgegen. Zusätzlich scheint die Digitalisierung für die von SPD, Bündnis90/Die Grünen und der FDP getragene Bundesregierung finanziell keine Priorität zu haben, so dass für viele Projekte zu wenig oder gar kein Geld zur Verfügung steht. Das im Koalitionsvertrag der Ampel stehende Digitalbudget wurde von der Bundesregierung weder in ihrem Haushaltsentwurf 2022 noch 2023 noch 2024 berücksichtigt.

Auch die magere Bilanz von lediglich 10 vollständig abgeschlossenen Vorhaben von insgesamt fast 140 in der Digitalstrategie verankerten Projekten zeigt deutlich, dass die Digitalpolitik keine Priorität der Ampel-Regierung ist. Nimmt man die angekündigten Digitalprojekte aus dem Ampel-Koalitionsvertrag hinzu, sind lediglich 43 von insgesamt 334 digitalpolitischen Vorhaben komplett umgesetzt (www.bitkom.org/Monitor-Digitalpolitik).

Nach einem Jahr Umsetzungszeit zeigt sich: Ein willkürlich zusammengestelltes Sammelsurium an Ankündigungen und Projekten macht noch keine Strategie aus. Es fehlt offensichtlich ein klarer Fahrplan und ein Treiber in Form eines wirklich federführend

zuständigen Fachressorts mit einer politischen Spitze, die sich für die Digitalisierung interessiert und einsetzt.

Der erst mitten im Prozess eingesetzte „Beirat Digitalstrategie Deutschland“ kritisierte öffentlich eine fehlende einheitliche Strategie, unklare Zuständigkeiten und insbesondere die fehlende ministerielle Führung aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Aufgabe des Beirates ist das qualitative Monitoring der Digitalstrategie, insbesondere der dort ausgewiesenen Leuchtturmprojekte. Nicht nur der Strategie an sich, sondern auch einigen durch das BMDV identifizierten vermeintlichen „Gamechanger-Projekten“, solche mit besonderer Hebelwirkung, wird ein vernichtendes Urteil ausgestellt (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/digitalstrategie-108.html). Die Rede sei unter anderem von „630 Millionen Euro teuren Link-Sammlungen“ (www.businessinsider.de/politik/schlechte-absprachen-teure-projekte-fragwuerdige-ziele-insider-kritisieren-die-umsetzung-der-digitalstrategie-volker-wising/).

Im europäischen Vergleich hinkt Deutschland seit Inkrafttreten der Digitalstrategie hinterher. Andere Länder sind wesentlich schneller bei der Digitalisierung. Insbesondere bei der digitalen Infrastruktur stellt die Europäische Kommission der Bundesregierung kein gutes Zeugnis aus. „Deutschland sollte seine Anstrengungen im Bereich der Konnektivitätsinfrastruktur beschleunigen“ heißt es zurückhaltend ausgedrückt im aktuellen Bericht über den Stand der Digitalen Dekade der EU-Kommission. In Rumänien haben sich die mit mindestens 100 Mbit/s Bandbreite versorgten Haushalte vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 um fast 25% gesteigert. In Polen waren es 22%, und im Europäischen Durchschnitt knapp 15%. Nur in Deutschland konnten lediglich circa 9% mehr Haushalte mit mindestens 100 Mbit/s versorgt werden. Die Versorgung der Haushalte mit mindestens 1 Gbit/s steigerte sich im EU-Durchschnitt um über 6%. In Deutschland gerade einmal um 1,7%. Ebenfalls beschleunigt werden sollten die Bemühungen in der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen. Die Nutzer von e-Government-Anwendungen stagnieren in Deutschland zwischen 2022 und 2023. Damit belegt die Bundesrepublik den drittletzten Platz im europaweiten Vergleich (<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en>).

Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion benötigt es in der Digitalpolitik eine klar definierte Zielsetzung, nachvollziehbare Entscheidungsstrukturen, klare Verantwortlichkeiten, eine ausreichende finanzielle Ausstattung und Expertinnen und Experten, deren Fachwissen von der Regierung auch ernstgenommen wird, um unser Land nachhaltig und zügig zu digitalisieren. Digitalisierung ist kein „nice to have“, sondern ein „Muss“ für ein Land, das sich mehr denn je im globalen Wettbewerb behaupten muss. Es geht um Transformation, Wachstum und Arbeitsplätze am Standort Deutschland.

Diese Dringlichkeit hat die Bundesregierung nicht verstanden und/oder setzt sie nicht in Regierungshandeln um. Vielmehr verschläft Deutschland unter der aktuellen Ampel-geführten Bundesregierung die Digitalisierung und es wird sich ausschließlich auf den Fortschritten der CDU/CSU-geführten Bundesregierung ausgeruht. Eigene Projekte sind Fehlanzeige. Fortgesetzt in Ansätzen wurde beispielsweise die Breitbandförderung der CDU/CSU-geführten Bundesregierung – leider nur eingeschränkt mit Antragsstopp im Jahr 2022 und einem sehr späten Start kurz vor Ostern im Jahr 2023. Ob und wie die digitale Bildung, welche die CDU/CSU-geführte Bundesregierung u.a. mit dem Digitalpakt Schule vorangetrieben hatte, durch die Ampel fortgesetzt wird, ist bis heute fraglich. Auch im OZG-Prozess – der flächendeckenden Digitalisierung von Verwaltungsleistungen – hat die Bundesregierung Tempo und Verbindlichkeit herausgenommen und die Mittel reduziert. Die von der Vorgängerregierung auf den Weg gebrachte Registermodernisierung wird mit verfassungsrechtlichen Diskussionen seit zwei Jahren aufgehalten.

Sich allein auf den Projekten der Vorgängerregierung auszuruhen, ist keine gestalterische oder gar erfolgreiche Politik. Und bei der Digitalisierung verhält es sich wie mit

dem Fahrradfahren: Wenn man nicht ständig weiterfährt, fällt man zurück oder sogar um.

Die Digitalstrategie der Ampel und damit die Digitalpolitik der Ampel insgesamt entfaltet daher leider kaum bis gar keine Wirkung. Sie scheitert aufgrund fehlender Klarheit in den Strukturen, fehlenden Finanzmitteln und fehlendem politischen Willen der verantwortlichen Akteure. Daher bedarf es dringend einer General-Korrektur der Digitalpolitik der von der SPD, Bündnis90/Die Grünen und der FDP geführten Bundesregierung.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. dass der Bundeskanzler die digitale Transformation in Deutschland zur Chefsache erklärt. Es bedarf einer gesamtstaatlichen Vision, die über die schleppende Abarbeitung digitaler Einzelprojekte hinausgeht. Wichtige Vorhaben, wie die Staatsmodernisierung, die Weiterentwicklung der Datennutzung und die Freisetzung neuer Innovationspotenziale in der Wirtschaft durch neue digitale Lösungen, dürfen nicht von Bedenkenträgern innerhalb der Koalition ausgebremst werden;
 2. dass der verantwortliche Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, endlich beginnt seine Verantwortung als Digitalminister wahrzunehmen und für die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der Digitalstrategie und der darin verankerten zentralen Projekte sorgt;
 3. dass der Bundeskanzler seinen Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990040/df69951d83f08c0b7b04cb40210e1221/2021-12-08-organisationserlass-data.pdf) korrigiert und die Zuständigkeiten in der Digitalpolitik klar und eindeutig verteilt werden. Statt Mehrfachfederführungen bei Digitalprojekten bedarf es endlich nachvollziehbare Verantwortlichkeiten mit klaren Aufgabenverteilungen zwischen den verschiedenen Ressorts. Nur so können Doppel- oder Dreifach-federführende Zuständigkeiten verhindert und personelle sowie finanzielle Ressourcen besser und effektiver eingesetzt werden;
 4. sicherzustellen, dass das im Koalitionsvertrag (Seite 15) angekündigte zentrale, zusätzliche Digitalbudget endlich eingeführt wird. Dieses neue Digitalbudget ist unerlässlich für die Finanzierung von zentralen digitalpolitischen Vorhaben;
 5. den Beirat der Digitalstrategie hin zu einem echten Beratungsgremium weiterzuentwickeln. Die Expertise der dortigen Vertreterinnen und Vertreter muss dringend in der Umsetzung Gehör finden. Auch muss der Beirat bei der Auswahl zukünftiger Leuchtturmprojekte eine Mitbestimmung erhalten;
 6. die Runde der Staatssekretäre zu einem Prozess-koordinierenden Gremium weiterzuentwickeln. Nur so kann ressortübergreifend der Fokus auf die Digitalisierung geschärft und die Bedeutung im jeweiligen Ministerium verankert werden.
 7. als elementaren Bestandteil einer erfolgreichen Digitalisierung der Verwaltungsdigitalisierung eine besondere Priorität beizumessen. Der Staat muss bei der Digitalisierung mit gutem Beispiel vorangehen. Eine Kürzung bei der Verwaltungsdigitalisierung um 99 Prozent – wie von der Bundesregierung vorgesehen (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/haushaltsplaene-der-ampel-radikale-kuerzungen-bei-der-digitalisierung-19074179.html) - ist eindeutig ein Schritt in die falsche Richtung;

8. ein kohärentes Vorgehen zur schnellen Einführung von digitalen Identitäten (Bundestagsdrucksache 20/5354) und der Digitalisierung von Formerfordernissen bzw. der alternativen Ergänzung von digitalisierten Formerfordernissen (Bundestagsdrucksache 20/8728) sicherzustellen. Nur so können Verwaltungsprozesse im Front-End für die Bürgerinnen und Bürger und auch im Back-End für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter digital vorangebracht werden;
9. beim sogenannten „OZG 2.0“ klare Leitlinien in Bezug auf die Umsetzung festzulegen, den Grundsatz „Digital first“ zu leben und einen verbindlichen Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen des Bundes sowie auf technische Standards einzuführen sowie gemeinsam mit der Registermodernisierung und -konsolidierung voranzutreiben;
10. die nächsten großen Entwicklungsschritte im Bereich der digitalen Bildung an Schulen weiter voranzutreiben. Es erscheint notwendig, deutschlandweit ein ambitioniertes gemeinsames Zielbild für Digitale Bildung zu vereinbaren und insbesondere in innovative Lernkonzepte und digitale Lernkultur zu investieren;
11. den Gigabit-Ausbau zügig voranzutreiben, um nicht den Anschluss an andere EU-Staaten zu verpassen. Nur mit wettbewerbsfähigen Netzen im privaten und gewerblichen Bereich wird Deutschland nicht digital abgehängt. Dabei dürfen seitens der Bundesregierung insbesondere die Kommunen und der ländliche Raum nicht weiter vernachlässigt werden. Eine schnelle Internetverbindung ist heutzutage Voraussetzung für Teilhabe in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht;
12. das Recht auf schnelles Internet endlich umzusetzen und die dem Bundesrat im Juni 2022 schriftlich zugesagte Anhebung der Mindestbandbreite im Download auf mindestens 15 Megabit pro Sekunde und die Mindestbandbreite im Upload bereits Mitte 2023 endlich umzusetzen. (Seite 33, <https://dserver.bundestag.de/brp/1022.pdf>);
13. dort wo nötig Standardisierungen im digitalen Bereich nach dem top-down-Prinzip festzulegen, um endlich verknüpfbare, verlässliche und adaptierbare Lösungen insbesondere bei der Zusammenarbeit mehrerer Beteiligter bereitstellen zu können. Das gilt vor allem auch für die Zusammenarbeit unterschiedlicher beteiligter Bundesressorts bei gemeinsamen digitalpolitischen Projekten;
14. dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser endlich die lange angekündigte und auch im Koalitionsvertrag (S. 16) festgehaltene Weiterentwicklung der Cybersicherheitsstrategie der Bundesregierung vorlegt. Angesichts der umfassenden Herausforderungen, die sich durch den Ukraine-Krieg noch einmal verstärkt haben, muss die Bundesregierung endlich konkrete, eigene Vorschläge für eine Stärkung der Cyberfähigkeiten Deutschlands machen. Da innere und äußere Sicherheit im Cyberraum nicht zwei voneinander getrennte Sphären sind, brauchen wir einen engen Austausch und eine koordinierte Zusammenarbeit aller Behörden von Bund und Ländern inklusive der Bundeswehr, mehr Investitionen in die Forschung, eine Abkehr von der Zivilklausel und eine breit angelegte Informationskampagne für Unternehmen, Einrichtungen und Bürger. Zudem sollte das in der Cybersicherheitsagenda benannte Ziel der Modernisierung des Digitalfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben dringend verfolgt und konkretisiert werden;
15. bestehende technologische Abhängigkeiten Deutschlands strategisch abzubauen und damit die digitale Souveränität und Resilienz, sowohl im militärischen als auch zivilen Bereich, zu stärken. Dazu gehört auch, digitale Souveränität als ein Vergabekriterium bei öffentlichen Ausschreibungen zu berücksichtigen und den souveränen Zugang zu einem Satelliten-Internet-System sicherzustellen;

16. den europäischen Digital Services Act fristgerecht in Deutschland bis zum 17. Februar 2024 umzusetzen. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung eines Koordinators für Digitale Dienste, der bestehende effektive Strukturen berücksichtigt und ab dem 17. Februar 2024 voll arbeitsfähig ist;
17. auf europäischer Ebene bei den Verhandlungen zu europäischen Gesetzgebungsverfahren – wie beispielsweise dem Data Act oder dem AI Act – endlich mit einer einheitlichen, innovationsfreundlichen Position aufzutreten (Bundestagsdrucksachen 20/6181 und 20/7583). Deutschland kann sich in Brüssel nicht länger drei unterschiedliche Positionen von drei Koalitionspartnern leisten;
18. ein nachvollziehbares, quantitatives Monitoring der digitalpolitischen Vorhaben aufzubauen. Dieses soll Meilensteine, Entwicklungsstände und Zielvorgaben beinhalten und sowohl für Expertinnen und Experten als auch für die interessierte Zivilgesellschaft transparent und niedrigschwellig zugänglich sein und Fortschritte oder gegebenenfalls auch Stagnation einzelner Projekte aufzeigen.

Berlin, den 14. November 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt